

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2887

16. Oktober 1979
vom

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Rebgässli 10, in Allschwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Fachwerkhaus Rebgässli 10 bildet im südlichen Teil des Dorfkerns von Allschwil den Abschluss des Rebgässlis, das Richtung Westen von der Oberwilerstrasse abzweigt und zwar vor dem Eintritt der Oberwilerstrasse in den Hohlweg. Das Rebgässli selbst führt an der Halde oberhalb des Mühlebachtales hin und vermittelt einen schönen Blick auf den Dorfteil um die Kirche.

Von der Siedlungsstruktur her betrachtet handelt es sich um eine Gruppe von kleineren Fachwerkbauten am Rande des Dorfkerns. Bereits C.A. Müller schrieb 1950 darüber. Das ganze Rebgässlein ist noch ein Idyll aus der schönen alten Zeit, daher im Gesamten so zu belassen. Inzwischen sind in der Fortsetzung auch Neubauten entstanden, doch das Haus Nr. 10 schliesst den alten vorderen Teil sinnvoll ab.

Das ehemalige Kleinbauernhaus stammt vermutlich aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts, jedenfalls ist es auf dem Uebersichtsplan von J.J. Frey aus den Jahren 1826/27 bereits enthalten. Das Fachwerkhaus steht traufständig zur Gasse, wobei Wohn- und Oekonomieteil unter einem Dach vereint sind. Der Wohnteil ist zweigeschossig und geschossweise abgezimmert. Anlässlich der vor kurzem abgeschlossenen Restaurierung ist das verputzte Fachwerk wieder zum Vorschein gekommen und konserviert worden. Gleichzeitig fand eine Erneuerung des Innern statt, wobei darauf geachtet wurde, dass die innere Struktur erhalten blieb. Auch der relativ schmale Oekonomieteil mit dem vorgezogenen Dach und dem Holztor blieb erhalten, so dass der Charakter und die historische Bausubstanz weitgehend konserviert werden konnten. Atypisch für die Fachwerkbauten ist der relativ grosse Wohnteil, der auf der Traufseite drei Fensterachsen umfasst. Nur auf der kaum einsichtbaren Südostfassade und am Süd-

westgiebel fanden geringfügige Veränderungen statt, die jedoch den Bau nicht beeinträchtigen. Wie der neue Eigentümer selbst schreibt, ging es darum, das Haus unter grösster Schonung bestehender Bausubstanz innen und aussen zu restaurieren, das Fachwerk an allen Aussenfassaden freizulegen und die Gefache stilgerecht zu verputzen. Ein aus späterer Zeit stammender Scheunenanbau wurde durch ein Pultdach ersetzt, wie sie bei giebelseitigen Lauben üblich waren. Der Vorplatz soll gepflästert und die bestehende Bepflanzung ums Haus durch heimische Bäume und Sträucher ergänzt werden.

Aufgrund dieser Absichtserklärung und des Bauprojektes konnten Gemeinde und Kanton eine Subvention aussprechen und unter Denkmalschutz stellen. Damit erhält Allschwil ein weiteres Fachwerkhaus, dessen Architektur erst durch diese Restaurierung wieder voll zur Geltung kommt.

Die Eigentümer der Liegenschaft [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Rebgässli 10 in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 415, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an

4123 Allschwil

Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

